

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Kuratoriums, die Damen Schäfer und Strunskus vom Umweltministerium, die Herren Dr. Scherer, Dr. Hansen und Braunsdorf vom Nationalparkamt, Herrn Dr. Eilers vom Kreis Dithmarschen sowie die Presse und Öffentlichkeit.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2:

Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 02.12.1997

Die Niederschrift der Sitzung des Kuratoriums wird einstimmig festgestellt.

TOP 3:

Weitere Behandlung und Verwendung der Stellungnahmen zur Ökosystemforschung Wattenmeer (Synthesebericht) einschließlich der Zusammenfassungen

Herr Kelch gibt bekannt, daß den Kuratorien Dithmarschen und Nordfriesland in den vergangenen Wochen insgesamt 222 Stellungnahmen zu dem Synthesebericht vorgelegt worden sind. Das Nationalparkamt hat diese Stellungnahmen, die über 3.000 Voten enthalten, in einer Synopse zusammengestellt. Der Aufbau der Synopse ist der Anlage 1, Blatt 2, dieser Niederschrift zu entnehmen.

Herr Kelch dankt dem Nationalparkamt für die Erarbeitung der Zusammenstellung der Stellungnahmen.

Zum weiteren Verfahren vertritt Herr Kelch die Auffassung, die Voten nicht an die Stellungnehmer zu versenden. Die vom Kuratorium im Rahmen des im Jahre 1996 beschlossenen Verfahrenskonzeptes durchzuführenden Anhörungen sollten nicht stattfinden, da die sieben Informationsveranstaltungen im vergangenen Jahr auch Anhörungen waren.

Auf der Grundlage der Stellungnahmen, geordnet nach Themen, unter Zusammenfassung inhaltsgleicher Voten werden voraussichtlich bis zum 19. Juni 1998 themenbezogene Verwaltungsvorlagen gefertigt. Unter der Voraussetzung, daß die Beratung des Landschaftsprogrammes (Termin zur Abgabe einer Stellungnahme: 31. Juli 1998) nicht in diese Zeit fällt, könnte das Kuratorium am 02. Juli 1998 mit der Beratung über eine Stellungnahme zu dem Synthesebericht beginnen.

Zu dieser ganztägigen Sitzung des Kuratoriums erhalten die Stellungnehmer eine Einladung und eine Ausfertigung der Vorlagen. In der Sitzung sollten die Stellungnehmer Gelegenheit erhalten, sich zu den jeweiligen Themen noch zu äußern.

Weitere Einzelheiten sind der Anlage 1, Blätter 1 – 4, dieser Niederschrift zu entnehmen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß das zwischen der Landesregierung und den Vorsitzenden der Kuratorien Dithmarschen und Nordfriesland vereinbarte Grundlagenpapier zum Synthesebericht die Geschäftsgrundlage für die Erarbeitung der Stellungnahme ist.

Die Stellungnahmen der Kommunen, - Verbände usw. zu dem Synthesebericht sowie die Synopse können bei der Geschäftsstelle des Kuratoriums im Kreishaus Husum, Zimmer 517, eingesehen werden.

Beschluß:

Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland erteilt sein Einvernehmen zu der weiteren Behandlung und Verwendung der Stellungnahmen einschließlich der Zusammenfassungen.

TOP 4:

Beratung und Beschlußfassung über die Neuregelung der Betreuung im Nationalpark

a) Hauptamtliche Betreuung/Nationalpark-Service

Den Mitgliedern des Kuratoriums liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vorlage des Nationalparkamtes Tönning vor.

Herr Dr. Scherer weist insbesondere darauf hin, daß nach dem Beschluß des Landtages vom 22. Januar 1998 die bisher bis zum 30. April 1998 befristeten Arbeitsverträge der 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nationalpark-Service in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden können.

Nach dem Beschluß der Landesregierung vom 10. März 1998 ist noch in diesem Jahr die Gründung einer gemeinnützigen Nationalpark-Service-GmbH vorgesehen. Aufgabe der neu zu gründenden GmbH wird es sein, die Information über das Schutzgebiet, aber auch die Vermarktung des Nationalparkes zu übernehmen und zu bündeln. Durch die GmbH werden Betrieb und Aufbau der bestehenden Informationszentren, der Außendienst sowie der Aufbau des Besucherinformationssystems im und am Nationalpark übernommen.

Das Land will sich mit mind. 51 % der Gesellschafter-Anteile an der GmbH beteiligen. Die Geschäftsführung wird wahrscheinlich ein Mitarbeiter des Nationalparkamtes übernehmen. In den nächsten Wochen sollen Gespräche mit potentiellen Mitgeschaftern, insbesondere mit den Kreisen Dithmarschen und Nordfriesland, den großen Naturschutzverbänden und den Verbänden der Tourismuswirtschaft, geführt werden.

In einem zukünftigen Beirat der GmbH können auch Verbände, Kommunen u. a. an der Mitgestaltung des Nationalpark-Service mitwirken, ohne Mitgeschafter zu sein.

Die Nationalpark-Service-GmbH wird keine Konkurrenz zu der ehrenamtlichen Betreuung im Nationalpark sein.

Der Vorsitzende des Kuratoriums steht der Gründung einer GmbH grundsätzlich positiv gegenüber. Die Vorgehensweise des Landes wird jedoch kritisiert. In dieser Grundsatzfrage hätte vorher das Einvernehmen des Kuratoriums gemäß § 9 des Nationalparkgesetzes eingeholt werden müssen.

Herr Dr. Scherer hält eine förmliche Zustimmung des Kuratoriums zur Gründung einer GmbH nicht für notwendig, da die grundsätzliche Zustimmung des Kuratoriums zu einem hauptamtlichen Nationalpark-Service bereits seit dem 29. Mai 1996 vorliegt und die weitere Vorgehensweise nur ein technisches Problem sei.

Einige Kuratoriumsmitglieder halten die Vorlage eines Betriebskonzeptes der GmbH für unerlässlich. Erst nach Prüfung des Konzeptes kann über eine Beteiligung an der Gesellschaft entschieden werden.

Das Kuratorium stellt eine Beschlußfassung über die beabsichtigte Gründung einer Nationalpark-Service-GmbH bis zu seiner nächsten Sitzung zurück. Das Nationalparkamt wird gebeten, die Eckwerte einer zu gründenden GmbH einschl. eines Betriebskonzeptes zu erarbeiten sowie die wichtigsten Punkte des Organisationsgutachtens (Entscheidungsgrundlage für die Landesregierung) vorzulegen.

Die Pressemitteilung des Umweltministers "Langfristige Sicherung des Nationalpark-Service ist ein umweltpolitischer Meilenstein für Schleswig-Holstein" ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

b) Ehrenamtliche Betreuung

Den Mitgliedern des Kuratoriums liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vorlage des Nationalparkamtes Tönning vor.

Das Nationalparkamt hat nach den ergänzenden Ausführungen von Herrn Dr. Hansen in Zusammenarbeit mit der bis Ende 1995 bestehenden "Arbeitsgemeinschaft der betreuenden Verbände im Nationalpark" über eine räumliche organisatorische und inhaltliche Neuregelung der Betreuung beraten und Vorschläge erarbeitet. Einbezogen waren alle im und am Nationalpark tätigen Naturschutzverbände.

Auf Basis der geplanten Neuaufteilung des Nationalparks in 23 Betreuungsgebiete wurde den Vereinen eine angemessene Frist eingeräumt, sich für eine zukünftige Betreuung von Schutzgebieten zu bewerben.

Lediglich für die Bereiche Amrum und Pellworm lagen Bewerbungen von mehreren Verbänden vor. Nach Einzelgesprächen und anschließenden gemeinsamen Gesprächen konnten zwischenzeitlich einvernehmliche Kooperationsmodelle ausgearbeitet werden. Einzelheiten der Kooperation werden direkt zwischen den Verbänden festgelegt und als Kooperationsvereinbarung in die Anlage zum künftigen Betreuungsvertrag übernommen.

Herr Schneider, Verein Jordsand, erklärt, die vorgenommene Aufteilung der Gebiete sei in Absprache erfolgt. Die Wünsche des Vereins seien aber nicht vollständig erfüllt worden. Auf Anfrage teilt Herr Schneider mit, daß eine Betreuung des Gebietes nördlich des Hindenburgdammes durch den Verein Jordsand nicht leistbar sei.

Sinnvoll sei seiner Auffassung nach eine Einbindung der ehrenamtlichen Betreuung in den Beirat der zu gründenden Nationalpark-Service-GmbH, um an der Gestaltung der hauptamtlichen Betreuung mitzuwirken.

Das Nationalparkamt bittet die mit ⁻ der Vorlage übersandte Aufstellung "Zukünftige Betreuung von Schutzgebieten... Stand: 2/98" durch die Aufstellung "Stand: 3/98" zu ersetzen. In der Februarliste war versehentlich beim Verein Jordsand nicht das Schutzgebiet B 2 (Amrum-Odde/Wattsockel) aufgeführt.

Beschluß:

Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland nimmt die Ausführungen des Nationalparkamtes zur Kenntnis und begrüßt die einvernehmlichen Regelungen über die Neuordnung der ehrenamtlichen Betreuung im Nationalpark.

TOP 5:

Informationen über die Auswirkungen des Landschaftsprogrammes auf den Nationalpark

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird den Mitgliedern des Kuratoriums eine Tischvorlage von Frau Schäfer, Umweltministerium, ausgehändigt.

Nach den Ausführungen von Frau Schäfer enthält der Entwurf des Landschaftsprogrammes bewußt keine Aussagen zum Nationalpark im speziellen, insbesondere zur Fragestellung einer Erweiterung des Nationalparks oder zur Zonierung. Den z. Z. vor Ort stattfindenden Diskussionsprozessen soll nicht vorgegriffen werden. Das Landschaftsprogramm hat demzufolge keine direkten Auswirkungen auf den Nationalpark.

Grundsätzliche Aussagen des Landschaftsprogrammes, soweit nicht Bereiche angesprochen sind, für die bereits weitergehende Festlegungen vorliegen, z. B. ausgewiesene Schutzgebiete, sind als fachplanerische Ausgaben einzustufen, d. h., sie werden neben anderen fachplanerischen Aussagen, beispielsweise Verkehr, Tourismus oder Landwirtschaft, in Abwägungs- und Entscheidungsprozesse von den jeweils zuständigen Behörden einbezogen und miteinander und gegeneinander abgewogen.

Für den Bereich des Nationalparks sind aufgrund der herausragenden international bedeutsamen Wertigkeiten des Raumes die Aussagen im Landschaftsprogramm zum sog. "Funktionsraum 1" heranzuziehen. Die Zielaussagen enthalten jedoch keine Anforderungen, die über die gesetzlichen Regelungen nach dem Nationalparkgesetz hinausgehen. Sie stellen damit keine zusätzlichen Vorgaben dar.

Die Empfehlung im Abschnitt 7.7 (Wasserwirtschaft und Küstenschutz) des Entwurfes des Programmes Rückdeichungen in Erwägung zu ziehen, sofern küstenschutztechnische und wirtschaftliche Belange dies zulassen, bezieht sich nach Auskunft von Frau Schäfer z. Z. lediglich auf die Ostküste.

Das Kuratorium bittet um Auskunft darüber, ob seitens des Landes an der Westküste Rückdeichungen in Zukunft geplant sind. Der Vorsitzende des Kuratoriums wird gebeten, beim Land eine entsprechende schriftliche Stellungnahme einzuholen.

TOP 6:

Verschiedenes

a) Sitzung des Kuratoriums am 02. Dezember 1997

Der Niederschrift über die o. a. Sitzung wurde ein Schreiben des stellv. Kuratoriumsmitgliedes Sven Paulsen beigelegt. In diesem Schreiben weist Herr Paulsen u. a. darauf hin, "daß in allen bisherigen Anhörungen von den betroffenen Wirtschaftskreisen vielfach der wissenschaftliche Gehalt in Zweifel gezogen wurde."

Mit Schreiben vom 04. März 1998 weist das Kuratoriumsmitglied Dr. Rösner diese Kritik zurück. Das Schreiben ist dieser Niederschrift als Anlage 3 zu Ihrer Unterrichtung beigelegt.

Der Bericht des Nationalparkamtes über die 25 Stellungnahmen von wissenschaftlichen Instituten zu dem Synthesebericht kann bei der Geschäftsstelle des Kuratoriums in Husum, Kreishaus, Zimmer-Nr. 517, eingesehen werden.

b) Neubesetzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland

Das Umweltministerium hat den Kreis, den Gemeindegremien, die Landes- und Bundesministerien, die Verbände u. a. gebeten, nach Ablauf der fünfjährigen Amtszeit Personen für eine neue Amtszeit des Nationalparkkuratoriums vorzuschlagen. Wegen der Kommunalwahl am 22. März 1998 werden die Vertreter der Gemeinden erst im Laufe des Sommers 1998 benannt werden können.

Mit einem Dank an die Mitglieder und Gäste schließt der Vorsitzende um 12.00 Uhr die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland.

Dr. Olaf Bastian
Landrat und Vorsitzender

Heinz Hansen
Protokollführer